

Konkordatslehrstühle oder die Unterwanderung der freien Philosophie

Fragen an Johannes Heinrichs, den Autor von „Revolution der Demokratie“

Redaktion: Ihr jüngstes Buch geht ja wirklich mit einem neuen, konstruktiven Konzept ans Eingemachte des gegenwärtigen Trotts der Parteien-Demokratie. Natürlich berührt es immer wieder das Staats-Kirche-Verhältnis. Warum ist das so wesentlich für das Thema Demokratie?

J.H.: Nicht die Tatsache, dass die sogenannten „großen“, in Wahrheit kleingeistigen Kirchen überhaupt ins Gemeinwesen hineinwirken, sondern dass sie es mit unfairen, im Grunde noch immer staatskirchlichen Mitteln tun. Wir haben zwar offiziell keine Staatskirche mehr, aber einen Konfessionsstaat sondergleichen.

Red.: Sie zeichnen ein Bild von Staatskirchenrecht als einer milden, nur scheinbar gewaltfreien Art von Fundamentalismus. Woran machen Sie das fest?

J.H. Um nur einige Punkte zu nennen und gar nicht erst von Kirchensteuer und den in Ihrem Blatt auch bekannten, seit Napoleon fortdauernden Staatsleistungen an die Kirchen zu reden: staatlich finanzierter Religionsunterricht an Schulen, jeweils zwei theologische Fakultäten an über 30 staatlichen Universitäten, also Milliardenausgaben des Steuerzahlers für „Wissenschaften“, die zwar Hilfswissenschaften wie Philosophie und Philologie einschließen, aber selbst wesentlich keine Wissenschaften sind, sondern nach eigenem Selbstverständnis auf Glauben aufbauen, darüberhinaus Konkordats-Lehrstühle sogar an den Philosophischen Fakultäten, deren Besetzungen von der Zustimmung der Kirchen abhängen und somit die freie Philosophie seit langem wirksam untergraben.

Red.: Damit sind wir beim eigentlichen Thema, obwohl sicher noch vieles Andere zu nennen wäre wie etwa die Macht der Kirchen als Arbeitgeber über die Gewissen. Die außertheologischen Konkordatslehrstühle sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Von dieser Einrichtung scheinen Sie selbst betroffen zu sein.

J.H.: Das kann man wohl sagen. Seit meinem Verzicht auf meine Professur bei den Jesuiten (in Frankfurt, St. Georgen und übrigens auch in Rom) durch Ordens- und Kirchenaustritt habe ich keinen dauerhaften „weltlichen“ Lehrstuhl mehr bekommen, obwohl meine Befähigung auch von denen betont wurde, die mich jahrzehntelang als Bettler vor der Tür stehen ließen. Ich hoffe aber, man merkt in dem Buch nicht zuviel von persönlicher Betroffenheit.

Red: Leider nicht genug. Deshalb fragen wir Sie genauer. Die konkordatsrechtlichen Fakten, also die Privilegien sogar an den philosophischen Fakultäten, die sich aus dem Hitler-Konkordat von 1933 in unsere Länder-Konkordate hinübergerettet haben, werden wir in einem eigenen Artikel bringen. Wir möchten Sie aber gerade als Betroffenen fragen. Was hat Ihr persönliches Schicksal mit Ihrer Behauptung zu tun, dass die „freie Philosophie“ und damit das freie geisteswissenschaftliche Denken überhaupt durch die Konkordatsverhältnisse untergraben wird?

J.H.: Mein persönliches Schicksal, um das Wort ruhig aufzugreifen, ist tiefgreifend davon geprägt, dass ich seit meinem Weggang von den Jesuiten (1977) und meinem Kirchenaustritt, aus durch-aus geistesgeschichtlichen Gründen (1981), keinen dauerhaften Lehrstuhl mehr bekam, ob-wohl ...

Red.: ...obwohl Sie heute noch einen hervorragenden Ruf bei Ihren einstigen Kollegen und Hörern haben. Und haben Sie nicht dann 1981 noch eine Lehrstuhlvertretung für Kant-Forschung in Bonn bekommen? Hatten Sie nicht früher summa cum laude dort promoviert und

zudem einen Universitätspreis bekommen?

J.H.: Sie haben sich kündigt gemacht. Die besagte Lehrstuhlvertretung in Bonn wurde auf einmal gestoppt, nachdem ein Artikel im „Spiegel“ (33/1982) über mein alt(ernativ)-katholisches Engagement erschienen war. Dahinter steckte der dortige Konkordatslehrstuhlinhaber. Ausgerechnet er, ex professo Konfessionsvertreter, soll vorgegeben haben, ich trüge konfessionelle Dinge an die Universität. Mehrere Bewerbungen in Bonn, wo ich liebend gern Sozialphilosophie in die philosophisch verschlafene Bundeshauptstadt gebracht hätte, scheiterten an dem dortigen Konkordatslehrstuhlinhaber namens Kluxen. Dessen Klerikalfaschismus ist sonst auch durch andere Dikta (etwa, Homosexuelle seien das Krebsgeschwür der Gesellschaft) gut dokumentiert.

Red.: Aber an einer einzigen Person kann es doch nicht hängen.

J.H.: Einzelne Personen sind immer für Weichenstellungen im menschlichen Schicksal entscheidend, positiv oder negativ. Doch es geht hier tatsächlich nicht bloß um eine Person, sondern um die unauffällige, aber mächtige und folgenreiche Institution Konkordatslehrstühle. Sie haben selbst erwähnt, dass ich zu Bonn besonders positive Beziehungen hatte, während ich sonst – nach Verlust des Beziehungsfeldes Orden - zu keiner der berühmten universitären Seilschaften gehörte, dass ich mich auch nicht mehr einem Schulhaupt anschließen konnte, weil meine eigene Philosophie schon zuviel Eigengepräge hatte. An anderer Stelle meiner etwa 150 Bewerbungen wurde mir beispielsweise offen bedeutet „Wir wollen keinen zweiten Küng“. Was hat der Fall Küng mit einer Bewerbung an einer philosophischen Fakultät zu tun?

Red. Wo liegt der Unterschied zwischen Ihrem und den bekannter gewordenen theologischen „Fällen“?

Küng war, wie alle Universitätstheologen, vom Konkordat nicht bedroht, sondern im Gegenteil beamtenrechtlich geschützt, als die Kirche ihm die Lehrerlaubnis entzog. Wie hoch man seinen innerkirchlichen Mut auch einschätzen mag, „existentiell“ hatte er keinerlei Risiko. Hubertus Mynarek, der ehemalige Dekan der Wiener Theologischen Fakultät, hatte bei aller konkordatären Diskriminierung wenigstens eine geringe Rente vom österreichischen Staat. Er fand nie eine neue Stelle, obwohl er ein sehr fähiger Religionswissenschaftler ist. Drewermann konnte publizistisch überleben, auf das kritisch-christliche Publikum gestützt. Als Philosoph hatte ich vergleichbare Möglichkeiten nicht, sondern musste viele Jahre von Ghostwriting leben, um nicht beim Arbeitsamt hängen zu bleiben. Ich konnte meine eigenen Bücher nur noch mit zusätzlichem Kraftaufwand schreiben. An reguläre Familie mit Kindern war wegen der Unsicherheit nicht zu denken....

Ich will aber nicht primär auf das Private hinaus, sondern auf den allgemein bedeutsamen, weder in der kirchlichen noch in der Gesamtöffentlichkeit bewussten Skandal: Der konfessionalistische Wurm ist drin an unseren deutschen philosophischen Fakultäten. Berufungen laufen nicht ohne Konfessionsproporz. Und wenn wir dann noch den parteipolitischen Proporz-Wurm dazu nehmen, wird die Sache geisteswissenschaftlicher Verpflichtung auf Wahrheitssuche allein allzu wurmstichig.

Red.: Mit Parteipolitik sind Sie jetzt wieder auf die demokratiethoretische Schiene Ihres Buches zurückgekommen.

J.H.: Aber die konfessionalistische Entstellung der Grundlagendisziplin unserer Geisteswissenschaften trifft unsere Demokratie ebenso sehr ins innerste Mark. Die rechtlichen Privilegien der „Wahrheitsinstitute“ namens Kirchen sind mindestens so kompromittierend wie die finanziellen. Das sollten Sie in Ihrem Blatt nicht vernachlässigen.

Red.: Sie ordnen die Religionen und Weltanschauungen einem bestimmten Subsystem des sozialen Organismus ein?

J.H.: Der Kern des Buches ist ja die systemische Unterscheidung der Subsysteme 1. Wirtschaft, 2. Politik im engeren Sinn, 3. Kultur sowie 4. des Legitimationssystems oder, wenn Sie so wollen, des fundierenden Sinnssystems einer Gesellschaft. Dies letzte hat, nach derselben Reflexionsstufen-Logik, die Untergliederungen: Weltanschauung, Ethik, Religion und transreligiöse Spiritualität. Jede „ganzheitliche“ Sozialphilosophie, die ihren Namen verdient, umfasst also 1. eine Wirtschaftsphilosophie, die heute vor allem eine konstruktive Kritik des Kapitalismus beinhalten muss, 2. eine politische Philosophie des nationalen und internationalen Rechts, 3. eine Kulturphilosophie in Bezug auf Pädagogik, Wissenschaft, Publizistik und Kunst und, nicht zuletzt (4) eine Religions-Sozialphilosophie, also die Rolle von Weltanschauung, Ethik, Religionen und Spiritualität bei der Fundierung der Grundwerte des Gemeinwesens.

Red.: Können Sie die Rolle der Kirchen in einem künftigen Grundwerte-Parlament im Kon-trast zur heutigen Wirklichkeit noch etwas konkretisieren?

J.H.: Die Kirchen werden fairen Umgang mit anderen Weltanschauungen und Religionsgemeinschaften lernen müssen, wenn die Menschen bestimmen dürfen, wer sie in einem künftigen Grundwerte-Parlament vertreten darf. Das wird etwas ganz Anderes sein als ein heutiger Nationaler Ethikrat von Kanzlers Gnaden, der mehr mit alter Geheimratspolitik als mit demokratischer Selbstbestimmung eines Volkes sowie mit echtem weltanschaulichem Pluralismus zu tun hat.

Red.: Welche Konsequenzen hätte das für Konkordatslehrstühle?

J.H.: Diese finanziellen und darüber hinaus rechtlichen Privilegien für die Priester- und Religionslehrausbildung sind in einer erneuerten Demokratie auf keinen Fall mehr sozialetisch zu verantworten. Sie ließen sich bisher im Grunde nur durch die erheblichen Reste von staatskirchlichem Denken an der Öffentlichkeit vorbei „rechtfertigen“. Selbst wenn man die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates nicht bloß negativ beschneidend versteht (wie in der kirchenkritischen Richtung des französischen „Laizismus“), sondern als „positive Neutralität“, die allen religiösen Bekenntnissen positiv gleiche Chancen einräumen will, natürlich im Rahmen der Verfassung, selbst bei diesem positiven Verständnis von religiöser Neutralität des Staates kann die spezifische Ausbildung für Glaubensdiener keine staatliche Aufgabe mehr sein.

Red.: Aber das beträfe auch die theologischen Fakultäten.

J.H.: Ganz sicher, doch deren Fragwürdigkeit ist allen Nachdenklichen offensichtlich und bildet sozusagen ein Feld für sich, während die Konkordatslehrstühle die universitäre Aufgabe auch außerhalb der theologischen Fakultäten in unerträglicher und heimlicher Weise beeinträchtigt.

Red.: Würden Sie als Betroffener zur Verfügung stehen, wenn ein qualifizierter Jurist diesbezüglich Verfassungsklage erhebe?

Ohne Zögern, ich fühle hier geradezu persönlichen Nachholbedarf. Sie verstehen aber wohl, dass ich selbst bisher keine zusätzlichen Kräfte und Mittel dafür aufwenden konnte. Vorausgesetzt wäre für mein Engagement allerdings, die Argumentation bestünde nicht in einem antireligiösen Rundumschlag (wie es schon mal an mich herangetragen wurde), sondern betrifft die spezifische, geistig schon lange unhaltbar gewordene Überprivilegierung durch den Staat. Die Kirchen sollten mehr Mut zum Geist entwickeln, statt sich überall noch auf das „weltliche Schwert“, sogar auf von Hitler listigerweise eingeräumte Vorrechte, zu stützen. Nur so, durch fairen geistigen Wettbewerb, könnten sie neue Glaubwürdigkeit gewinnen. Wer dagegen heute noch zum Schwert greift, kommt endlich durch das Schwert um.